BO-Nr. 5785 – 03.12.2024
PfReg. F 1.1 a 1

Dienstrechtliche Hinweise zu den Informationsveranstaltungen der KODA-Dienstnehmendenseite

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung gelten die folgenden Regelungen:

Teilnahmeberechtigung:

Die Informationsveranstaltungen sind Veranstaltungen, an der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht haben, teilzunehmen, sofern nicht dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht; Mehrfachbesuche sind nicht möglich.

Arbeitsbefreiung:

Für die Zeit der Teilnahme erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Veranstaltung nachweislich zur Arbeit verpflichtet wären, analog nach § 29 Absatz 5a AVO-DRS für die Zeit der Veranstaltung Arbeitsbefreiung. Durch die Teilnahme an den Veranstaltungen werden weder Mehrarbeit noch Überstunden begründet.

Bitte stimmen Sie die Anmeldung mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten ab.

Rottenburg a. N., den 10. Dezember 2024

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar